

Ausschreibung SHK-/WHK-Fonds

Unterstützung durch studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte für (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen mit umfangreichen Gremientätigkeiten

Die Viadrina hat sich in ihrem Gleichstellungskonzept die Ziele gesetzt, den Frauenanteil auf Professuren, Juniorprofessuren sowie in Gremien und Führungspositionen zu erhöhen sowie eine gender- und diversityorientierte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses umzusetzen. Zur Unterstützung dieser Ziele hat die Viadrina als gleichstellungsfördernde Maßnahme einen Fonds eingerichtet, welcher (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen mit umfangreichen Gremientätigkeiten durch die Finanzierung von studentischen oder wissenschaftlichen Hilfskräften unterstützt.

Aus diesem Fonds können auf Antrag und im Rahmen der verfügbaren Mittel Unterstützungsleistungen durch eine studentische oder wissenschaftliche Hilfskraft gewährt werden. Sie dienen dazu, Mehrfachbelastungen und damit einhergehende Verlängerungen oder Verzögerungen bei Qualifizierungsvorhaben oder bei der eigenen wissenschaftlichen Tätigkeit von (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen zu kompensieren, die durch umfangreiche Gremientätigkeiten, insbesondere wegen des laut Hochschulgesetz vorgesehenen Frauenanteils in der akademischen Selbstverwaltung, entstehen.

Zielgruppe

Die Unterstützung richtet sich an

- Promovendinnen und Postdoktorandinnen mit wissenschaftlicher Anbindung an die Viadrina (i. d. R. Hauptbetreuer*in an der Viadrina) oder
- Professorinnen und Juniorprofessorinnen der Viadrina,

die umfangreiche Gremientätigkeiten oder nach Grundordnung vorgesehene Funktionen in der akademischen Selbstverwaltung übernehmen.

Antragsfrist: 20.09.2020

Antragstellung

Bitte beachten Sie die Informationen zur Vergabe von Mitteln aus dem Fonds auf den Webseiten des Gleichstellungsbüros www.europa-uni.de/gleichstellung > Förderung > Finanzierung.

Das ausgefüllte Antragsformular sowie ggf. notwendige Nachweise richten Sie ausschließlich in elektronischer Form (pdf, max. 2 MB pro Datei) an: gleichstellung@europa-uni.de.

Notwendige Nachweise:

- a) Darstellung des Aufwands für Gremienarbeit
- b) bei Promovendinnen und Postdoktorandinnen: schriftliche Bestätigung eines Hochschullehrers* einer Hochschullehrerin, dass die Antragstellerin eine wissenschaftliche Anbindung an die Viadrina hat.
- c) ggf. b) Geburtsurkunde des Kindes / der Kinder sowie bei nichtleiblichen Kindern einen Nachweis über das Zusammenleben im gemeinsamen Haushalt, z.B. ein Nachweis des zuständigen Einwohnermeldeamtes

Bewilligungszeitraum und Art der Förderung

Unterstützung durch eine studentische oder wissenschaftliche Hilfskraft i.d.R. über drei bis sechs Monate à fünf Wochenstunden im Zeitraum vom 1. Oktober 2020 – April 2021. Die Entscheidung über Auszahlung aus dem Fonds erfolgt durch die Kommission zur Vergabe von Mitteln im Bereich Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs der Europa-Universität Viadrina.

Frankfurt (Oder), den 27.08.2020